

STUDIENQUALITÄTSKOMMISSION

Unterlage für eine Beschlussfassung
der Studienqualitätskommission im Umlaufverfahren

Drucksache-Nr.: 53/U WiSe 2020/21

Ausgabedatum: 4. November 2020

SITZUNGSFORM DER SITZUNG DER STUDIENQUALITÄTSKOMMISSION AM 23. NOVEMBER 2020

Die Sitzungsform der Studienqualitätskommission für den 23. November 2020 soll gem. § 2 Abs. 1 Satz 4 der Geschäftsordnung des Senats (GO Senat) mit Gültigkeit für die Studienqualitätskommission in einem besonderen Umlaufverfahren beschlossen werden. Es wird eine Sitzung mittels kombinierter Video- und Audiokonferenz gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 GO Senat vorgeschlagen.

Der Beschluss gilt gem. § 2 Abs. 1 Satz 4 GO Senat als angenommen, wenn nicht innerhalb einer mit Versendung des Antrags zu bestimmenden Frist, die fünf Werkstage nicht unterschreiten soll, dem Antrag widersprochen wird. Als Frist für die Rückmeldung zu dem vorliegenden Antrag wird der 11. November 2020 bestimmt.

Beschlussvorschlag

„Die Studienqualitätskommission beschließt, die kommende Sitzung am Montag, den 23. November 2020, mittels kombinierter Video- und Audiokonferenz gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 GO Senat abzuhalten.“

JA <input type="checkbox"/>	NEIN <input type="checkbox"/>	ENTHALTUNG <input type="checkbox"/>
-----------------------------	-------------------------------	-------------------------------------

Ort, Datum

Name, Vorname des stimmberechtigten Mitglieds
(Druckbuchstaben)

Unterschrift des stimmberechtigten Mitglieds